

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK - BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEAU, ST. GALLEN
BIEL, LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

ALTDORF, BELLINZONA, CHUR, FREIBURG, HERISAU, LIESTAL, SCHAFFHAUSEN, SCHWYZ, SITTEN, SOLOTHURN, WEINFELDEN, ZUG

DIREKTORIUM

ST/E/F

TELEGRAMME: DIRECTIONAL

M. Kohli

642.10 Ro
note

Zürich, den 7. Februar 1940.

Vertraulich.

*Commissariat conf. cela à M. de Wank
en rapport la copie de l'Etat des Finances
2/2*

1486

Herrn Bundesrat J. Baumann,
Stellvertretender Vorsteher des
Eidg. Politischen Departements,

B e r n .

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Mit Ihrem Schreiben vom 5. Februar a.c. ersuchen Sie uns, zur Frage der Aufnahme eines Anleihe des Königreichs Rumänien in der Schweiz Stellung beziehen zu wollen. Wir sprechen Ihnen für diese Möglichkeit, unsere Auffassung vertreten zu können, den verbindlichsten Dank aus und gestatten uns, zur Sache selbst die folgenden Ausführungen zu machen.


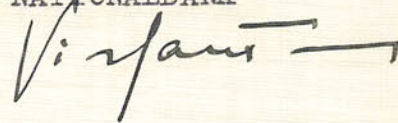
Der gegenwärtige Zeitpunkt ist - vom Gesichtspunkt des schweizerischen Anleihe markts aus betrachtet - wohl kaum geeignet, um die Gewährung von Krediten und Anleihen ans Ausland in Erwägung zu ziehen. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, dass die Frage des Kapitalexportes heute in gewissen Kreisen wieder in vermehrtem Masse diskutiert und zu Polemiken gegen die Banken und das schweizerische Kapital missbraucht wird. Wenn diesen Vernehmlassungen auch kein Gewicht beizumessen ist, so liegt es doch im allgemeinen Interesse des Landes, wenn heute jede unnötige Diskussion vermieden wird. Tatsache ist im übrigen, dass unsere Eigenbedürfnisse in den letzten Monaten stark gestiegen sind und auch weiterhin steigen werden; es erscheint uns daher gegeben, wenn die verfügbaren Mittel des schweizerischen Marktes in erster Linie für die Finanzierung der Mobilisationskosten reserviert bleiben. Jede vorzeitige, unzweckmässige Abschöpfung müsste eine Verteuerung der Zinskonditionen für den Bund zur Folge haben; wir sind der Auffassung, dass diese Auswirkung auf die Zins-

gestaltung nicht nur mit Rücksicht auf die schweizerischen Staatsfinanzen, sondern auf die schweizerische Wirtschaft im allgemeinen tunlichst vermieden oder zum mindesten verzögert werden muss.

Wenn die Gestaltung der Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt eine Kreditgewährung an das Ausland im gegenwärtigen Zeitpunkt somit nicht als opportun erscheinen lässt, so ist damit jedoch keineswegs gesagt, dass nicht andere Gründe für ein Anleihen sprechen können. Wir müssen es Ihnen überlassen, zu beurteilen, ob nicht beispielsweise handelspolitische Ueberlegungen eine Gewährung von Krediten rechtfertigen könnten, sei es, dass durch eine derartige Finanztransaktion unsere Exporte nach dem rumänischen Königreich gefördert oder die Importbedingungen für unser Land verbessert werden könnten.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

An die Abteilung für Auswärtiges
des Politischen Departements.

8. Febr. 1940.

